

Pflegekosten 2019 für Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause ohne Versorgungsauftrag sowie selbständig erwerbende Pflegefachpersonen, die über keine standardisierte Kostenrechnung verfügen					
Leistungskategorie	Leistungseinheit	Pflegekosten ¹	Anteil obligatorische Krankenpflegeversicherung ²	Patientenbeteiligung	Leistungsbeiträge Gemeinde ³
Pflegeleistungen nach KLV Art. 7					
a) Massnahmen der Abklärung und Beratung	pro h	81.9	79.8	effektiv in Rechnung gestellte Kosten	2.1
b) Massnahmen der Untersuchung und Behandlung	pro h	78.35	65.4	effektiv in Rechnung gestellte Kosten	12.95
c) Massnahmen der Grundpflege	pro h	71.7	54.6	effektiv in Rechnung gestellte Kosten	17.1

¹ Die Pflegekosten betragen 75 Prozent der Pflegekosten der Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause mit Versorgungsauftrag

² Beiträge der obligatorischen Krankenpflegeversicherung an Pflegeleistungen gemäss KLV Art. 7 Abs. 2 lit a, b, c

³ Die Kostenbeteiligung des Gemeinwesens ist vor Abzug der Patientenbeiträge berechnet. Bei der Rechnungsstellung sind die zur Berechnung der zahlenden Restkosten die effektiv in Rechnung gestellten Patientenbeiträge abzuziehen.